

Förderrichtlinien

des DVW-Landesvereins Niedersachsen Bremen

Neben den grundsätzlichen Förderungen gemäß § 2 der Satzung des DVW (Beschluss der Bundesmitgliederversammlung vom 03.10.2005) bietet der DVW - Landesverein Niedersachsen/Bremen im Rahmen der Betreuung des beruflichen Nachwuchses finanzielle Unterstützungen in der fachlichen Aus- und Fortbildung.

Die Förderungen sollen insbesondere für junge DVW-Mitglieder oder zur Nachwuchsförderung eingesetzt werden. Dies sind z.B. Studierende der Geodäsie/Geoinformatik/Vermessungswesen etc. an den Hochschulen der Länder Niedersachsen und Bremen sowie die Teilnehmer am Vorbereitungsdienst in diesen Ländern.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

Die finanziellen Unterstützungen werden auf Antrag an den DVW-Landes-Nachwuchsbeauftragten gewährt. Zuständig für die Bewilligung ist der/die Vorsitzende im Einvernehmen mit dem/der Schatzmeister/in. Es wird

1. die Teilnahme an DVW-Veranstaltungen (INTERGEO®, AK-Seminare), an weiteren Fachveranstaltungen sowie Seminaren und Kongressen durch die Erstattung der Teilnahmebeiträge zum Frühbuchertarif gefördert.
2. Ggf. erfolgt eine Rückkopplung im Rahmen der Förderung durch den DVW-Bund. Die Förderung wird im DVW-Mitgliederprogramm dokumentiert.
3. Doktoranden-Kolloquien an den Universitäten können mit 250 € pro Jahr gefördert werden.
4. Weitere Förderungen können im Einzelfall nach Prüfung durch den Vorstand gewährt werden.
5. Es besteht für die geförderten Personen eine Pflicht zur Berichterstattung über die besuchte Veranstaltung. Diese Berichte können im DVW-Mitteilungsblatt und auf der Homepage des Landesvereins veröffentlicht werden.
6. Die Berichte sowie die Belege zur Veranstaltung sind innerhalb von 2 Monaten nach der Veranstaltung einzureichen. Die Erstattung erfolgt stets nachträglich.

Hannover, den 23.02.2012

Der Vorstand